

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
scriptionspreis: die kleinste
Seite 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Vo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 95.

32. Jahrgang.

Donnerstag, den 13. August

1885.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 19. dts. Mon., Nachmittags 3 Uhr
soll das auf einem in Oberstüngenrüner Flur gelegenen Felde anstehende **Wintertorn** öffentlich gegen Baarzahlung versteigert werden.
Versammlungsort: Böttchers Gasthof daselbst.
Eibenstock, den 12. August 1885.

Der Gerichtsvollzieher beim Königl. Amtsgericht das.

Bekanntmachung.

Laut Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 1. August 1885, die Vornahme von Ergänzungswahlen für die II. Kammer der Ständeversammlung betreffend, ausgeschrieben in Nr. 181 der Leipziger Zeitung, ist auch im **20. städtischen Wahlkreise**, wozu die Stadt Eibenstock gehört, am 15. September d. J. eine Ergänzungswahl vorzunehmen.

Es wird dies vorläufig hiermit bekannt gegeben mit dem Bemerkten, daß nach § 26 des Gesetzes vom 3. December 1868, die Wahlen für den Landtag betreffend, bis zum Ende des siebenten Tages nach dem Abdruck des Wahlausschreibens in der Leipziger Zeitung jedem Theilnehmenden freisteht, gegen die Wahlliste Einspruch zu erheben und daß diese Frist mit **Freitag, den 14. ds. Mts.**, abläuft. Die Wahlliste liegt in der hiesigen Rathsexpedition aus.
Eibenstock, am 11. August 1885.

Der Stadtrath.

In Vertretung: Com.-Rath **Hirschberg.** Vg.

Bekanntmachung.

Vom Reichsgesetzblatte auf das laufende Jahr sind die Stücke 23, 24 und 25 erschienen und enthalten dieselben unter Nr. 1616: Uebereinkunft zwischen dem deutschen Reich und der Internationalen Gesellschaft des Kongo. Vom 8. November 1884. Nr. 1617: General-Acte der Berliner Konferenz. Vom 26.

Februar 1885. Nr. 1618: Vertrag zwischen dem deutschen Reich und Spanien, betr. einige Abänderungen des Tarifs A des deutsch-spanischen Handels- und Schifffahrtsvertrages vom 12. Juli 1883. Vom 10. Mai 1885. Nr. 1619: Vertrag zwischen Deutschland und Belgien, betreffend die Bestrafung der auf den beiderseitigen Gebieten begangenen Forst-, Feld-, Fischerei- und Jagdfrevel. Vom 29. April 1885.

Ferner ist das 5. und 6. Stück vom Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen vom laufenden Jahre erschienen und enthalten dieselben unter Nr. 19: Verordnung, die Abtretung von Grundeigenthum zur Erbauung der nachgedachten Eisenbahn betreffend; vom 28. Mai 1885. Nr. 20: Verordnung, Erhebungen über den Zug der Hagelwetter betreffend; vom 2. Juni 1885. Nr. 21: Verordnung, die Abänderung und Ergänzung einiger Bestimmungen der zum allgemeinen Berggesetz gehörigen Ausführungsverordnung vom 2. December 1868 betreffend; vom 12. Juni 1885. Nr. 22: Bekanntmachung, die Eröffnung des Güterverkehrs auf den Haltestellen Holzgau und Hermsdorf-Nehefeld der Eisenbahnstrecke Wienenmühle-Woldau (Landesgrenze) betreffend; vom 20. Juni 1885. Nr. 23: Verordnung, die Abtretung von Grundeigenthum zur Erbauung der nachgedachten Eisenbahn betreffend; vom 26. Juni 1885. Nr. 24: Bekanntmachung, die dormalige Zusammensetzung der Landrenten-, Landeskultur-, Renten- und Altersrentenbank-Verwaltung betreffend; vom 1. Juli 1885. Nr. 25: Bekanntmachung, eine Erweiterung der Befugnisse des Richters zu Döbeln betreffend; vom 2. Juli 1885. Nr. 26: Verordnung, die Abtretung von Grundeigenthum zur Erbauung der nachgedachten Eisenbahn betreffend; vom 4. Juli 1885. Nr. 27: Decret wegen Bestätigung der Quartierleistungsordnung für den Stadtbezirk Bischofswerda; vom 20. Juli 1885. Nr. 28: Verordnung, die Abtretung von Grundeigenthum zur Erbauung einer schmalspurigen Secundäreisenbahn von Niederhermsdorf beziehentlich Pötschappel nach Wildbrunn betreffend; vom 27. Juli 1885. Nr. 29: Verordnung, die Winkelschriftsteller und die Winkelsagenten betreffend; vom 30. Juli 1885.

Sämmtliche Stücke liegen an Rathsstelle zu Jedermanns Einsichtnahme aus.
Eibenstock, den 8. August 1885.

Der Stadtrath.

In Vertretung: Com.-Rath **Hirschberg.** Vg.

Ein Blick in die Blüthezeit der Innungen.

Die sogenannte gute alte Zeit mag ihre Schattenseiten gehabt haben, aber an Lichtseiten hat es ihr wahrlich nicht gefehlt, das lehrt uns ein Blick in die Zeit, wo die Innungen in Blüthe standen. Diese Zeit ist keine ganz kurze gewesen, denn sie beginnt mit dem 14. Jahrhundert und nimmt ihr Ende mit dem Schluß des 18. Jahrhunderts nach Christi Geburt. Was also 400 Jahre lang geblüht hat, muß doch nicht so ganz schlecht gewesen sein, und da man sich jetzt wieder auf diese alte Einrichtung befinnt, so verlohnt sich wohl der Mühe, einmal einen kurzen Blick hineinzuwerfen. Die Innungen standen während dieses Zeitraumes von 400 Jahren in einem Ansehen, wovon sich der kleine Handwerker unseres Jahrhunderts kaum einen Begriff machen kann. Jetzt entlehnen die Staaten ihre Baarvorschuße von großartigen Geldinstituten, damals kamen die Kaiser und Fürsten zu den ehrfamen Bürgern der Städte, den biedereren Handwerksmeistern im Schurzfell, um bei ihnen Anleihen zu machen. Ja sie waren früher eine Macht im Staate, die wohllehrbaren Kunstgenossen, weil sie in der Eisentrube gemeinlich ein Säcklein liegen hatten, welches nicht mit trübem Nidel, sondern mit blinkenden Goldgülden gefüllt war. Und daß sie solchen Spar-, Ehr- und Nothpennig hatten, das verdankten sie der festgeschlossenen Innung. Diese war nun freilich zunächst nicht dazu da, um den Mitgliedern zum raschen Reichwerden zu verhelfen. Nein, daran dachten sie zuletzt. Sondern die Innung hatte ihren nächsten Zweck, Zucht und Ordnung im Handwerk zu erhalten. Die Innung hielt streng darauf, daß von ihren Genossen nur gute Waaren gefertigt wurden und daß jeder Betrug in Maaß und Gewicht ausgeschlossen war. Darum gab es für alle Waaren feste Taxen, die nicht überschritten werden durften.

Damit nun Jeder angespornt würde, sein Bestmögliches zu leisten, gab es milde Stiftungen, aus welchen Belohnungen gespendet wurden. Ebenso hatten die Innungen ihre Hospitäler, in welchen die Kranken und altersschwachen Arbeiter verpflegt wurden. Zucht und Ordnung, das waltete auch in dem Lehrlings- und Gesellenwesen. War der Knabe, der ein Handwerk lernen wollte, aus der Schule entlassen,

dann hieß es: erst wollen wir dich auf 3—4 Wochen in die Probe nehmen, ob du auch für das Handwerk paßt, das du erlernen willst. War die Probe bestanden, dann wurde er vor den versammelten Meistern und vor geöffneter Lade feierlich aufgenommen. Der Junstvorsteher hielt an ihn eine väterliche Ansprache. Dann mußte er mit Handschlag geloben, daß er seinen erwählten Beruf mit Gott beginnen, diesen überall im Herzen tragen, auch durch Gehorsam, Treue und Aufmerksamkeit gegen seinen Lehrmeister und durch sittliche Aufführung beweisen wolle, daß es ihm Ernst sei, einst ein würdiges Glied der Kunst und der gesammten bürgerlichen Gesellschaft zu werden. Diese Stunde blieb dem Lehrling unvergessen. Der Meister aber betrachtete den Lehrling als nun zur Familie gehörig. Am Morgen- und Tisch- und Abendgebete durfte er teilnehmen, Sonntags durfte er mit dem Meister und den Gesellen am Kirchgang teilnehmen. Dagegen von öffentlichen Lustbarkeiten hatte er sich geziemend zurückzuhalten. Hatte er ausgelernt, so trat er wieder vor die Junstlade, um sein Probestück abzulegen. Hatte er seine Sache gelernt und sich gut aufgeführt, so bekam er ein ehrenvolles Zeugniß und konnte nun als Geselle an den Rechten und Vergnügungen der Kunstgenossen in der Heimath und in der Fremde teilnehmen. Nun ging es auf die Wanderschaft, um draußen noch tüchtig zu lernen und sich die Welt anzusehen. Dazu erhielt er die genauesten Vorschriften, wie er grüßen und was er sonst reden und vornehmen solle. Diese Vorschriften zielten hin auf Gottesfurcht und seine gute Sitte. Kam nun der Geselle hinaus in die Welt, so war er überall bei seiner Kunst wie zu Hause. Denn in der Junstherberge wurde er väterlich gepflegt, vor allem Unanständigen bewahrt, zu dem betreffenden Meister gewesen und im Krankheitsfalle treulich verpflegt. Starb er, so gaben ihm die Kunstgenossen ehrenvolles Geleite. War die Wanderzeit beendet, wurde nach genauer Vorschrift das Meisterstück gemacht und nun konnte der junge Handwerksmeister selbst Gesellen und Lehrlinge halten. Die Meister und Gesellen aber hielten fest zusammen. Alle fünf oder sechs Wochen kamen sie bei offener Lade zusammen. Da wurden die Innungsangelegenheiten besprochen, die festgesetzten Beiträge bezahlt und darnach ein fröhliches Gelage ge-

halten. Im Gotteshause hatten sie ihre bestimmten Plätze und es hätte der Innung zur Unehre gereicht, wären diese nicht stets vollzählig besetzt gewesen. Das Gewerbe aber, welches in dieser festgesetzten Ordnung betrieben wurde, blühte und bis ins fernste Ausland waren die fein und kunstvoll gearbeiteten Gewerbeerzeugnisse der deutschen Junstgenossen gerühmt und gesucht. Darum war Deutschland im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert nicht allein der mächtigste, sondern auch der reichste Staat. Soll er es wieder werden, so bringe man das Handwerk wieder zur alten Blüthe!

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Aller Augen sind auf Zanzibar gerichtet, wo der Streit Deutschlands mit dem Sultan Bargasch ben Said brennend geworden ist. Vor der Rhebe Zanzibars ist der deutsche Commodore Paschen mit den Kreuzer-Fregatten „Stosch“, „Sneisenau“, „Elisabeth“ und Prinz Albrecht, sowie dem Tender „Ehrenfels“ eingetroffen, um dem Sultan zu zeigen, daß die Deutschen nicht schutzlos sind und der deutsche kaiserliche Schutzbrief kein Papierwisch ist. Die Entfaltung deutscher Macht ist nothwendig, aber dennoch glaubt man, daß der Streit nicht in Zanzibar und nicht durch Kanonen, sondern durch diplomatische Verhandlungen mit England entschieden wird. Der Widerstand des Sultans stützt sich auf England, aber England hat mancherlei Anlaß, Deutschland nicht vor den Kopf zu stoßen, sondern sich entgegenkommend zu erweisen. Gerhard Kohlfs, der seitherige deutsche Generalkonsul in Zanzibar, ist in Berlin eingetroffen, um persönlich über die Verhältnisse Auskunft zu geben. Zanzibar besteht aus der gleichnamigen Insel mit der etwa 80,000 Einwohner zählenden Hauptstadt und dem vom Aequator bis nach dem Cap Delgado, wo das portugiesische Mozambique beginnt, reichenden schmalen Küstenstriche. Die herrschende Race sind aus Südost-Arabien eingewanderte Araber, die Eingeborenen Neger. Auch ist noch zu erwähnen, daß bis in die neueste Zeit die Beziehungen der deutschen Kaufleute zu dem Sultan die freundlichsten waren, und daß Zanzibar nicht bloß der wichtigste Stützpunkt für alle com-